



BEKANNTMACHUNG

Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 4 "Agri-Solarpark Zehntweg" und 13. Änderung des Flächennutzungsplanes

Öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Die Gemeinde Krummendeich beabsichtigt, den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 4 "Agri-Solarpark Zehntweg" aufzustellen und parallel dazu führt die Samtgemeinde Nordkehdingen die 13. Änderung des Flächennutzungsplanes durch.

Der Rat der Gemeinde Krummendeich hat in seiner Sitzung am 04.09.2024 und der Samtgemeindeausschuss am 19.09.2024 den Beschluss gefasst, die öffentliche Auslegung zu den Planverfahren durchzuführen.

Ziel und Zweck der Planverfahren ist es, die Voraussetzungen für die Errichtung von Agri-Photovoltaikanlagen im Bereich des Zehntweges zu schaffen und damit die Erzeugung regenerativer Energien zu ermöglichen.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes liegt südlich des Ritterhofes im Bereich Wechtern / nördlich vom Hollerdeich. Nach Süden wird das Plangebiet vom Zehntweg begrenzt. Der genaue Geltungsbereich ist der beigefügten Lagekarte zu entnehmen.

Die Entwürfe des Bebauungsplanes und der Flächennutzungsplanänderung liegen nunmehr mit Begründung, Umweltbericht und den wesentlichen bereits vorliegenden, umweltbezogenen Informationen / Stellungnahmen in der Zeit vom

04.11.2024 bis einschließlich 06.12.2024

im Rathaus der Samtgemeinde Nordkehdingen, Zimmer 16, Hauptstraße 31, 21729 Freiburg/Elbe während folgender Zeiten aus:

Montag, Dienstag, Mittwoch und Freitag von	08:30 Uhr – 12:00 Uhr
Montag und Dienstag von	14:00 Uhr – 16:00 Uhr
Donnerstag von	14:00 Uhr – 17:30 Uhr



und nach Vereinbarung. Gleichzeitig können die Planunterlagen auch im Internet unter www.nordkehdingen.de in der Rubrik Rathaus & Bürgerservice / Verwaltung / Bauleitplanung / öffentliche Auslegung eingesehen werden.

Während der Auslegungsfrist können von jedermann Anregungen und Bedenken zu den Entwürfen schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Bei Bedarf können die Stellungnahmen auch per E-Mail an samtgemeinde@nordkehdingen.de übermittelt werden.

Folgende umweltrelevante Informationen sind verfügbar und liegen zur Einsicht mit aus:

Art der Information:

1. Umweltbericht als Teil der Begründung
2. Raumordnungsplanerische Potenzialanalyse für Freiflächen- und Agri-Photovoltaikanlagen, 2023
3. Kriterien für Freiflächen- und Agri-Photovoltaik in der Samtgemeinde Nordkehdingen, 2023
4. Faunistische Bestandserfassungen, Potenzialanalyse und Artenschutzuntersuchung für einen Solarpark bei Krummendeich, Dipl.-Biol. Karsten Lutz, Juli 2024
5. Biotoptypenkartierung zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 5 der Gemeinde Krummendeich -Agri-Solarpark Krummendeich -, PLOH, September 2024
6. Landwirtschaftliches Nutzungskonzept gem. DIN SPEC 91434, Juli 2024
7. Stellungnahmen der Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit

Die Ziffern [] geben die Art der Information an.

Schutzgut Mensch:

- Abstand Wohnnutzung [1,3]
- Brandschutz [7]
- Blendwirkungen [7]
- Kampfmittel [7]
- Wechselwirkungen zwischen den Belangen und zur Anfälligkeit der Vorhaben für schwere Unfälle und Katastrophen [1]
- Emissionen [1]

Schutzgut Tiere und Pflanzen:

- Zerschneidungseffekte durch Umzäunung [7]
- Biotoptypen und -bewertung [1,5]
- Artenschutz (u.a. Brutvögel, Fledermäuse) [1,4]
- Wirkgefüge zwischen den Schutzgütern Tiere, Pflanzen, Fläche, Boden, Wasser, Luft, Klima und das Wirkungsgefüge zwischen ihnen sowie der Landschaft und der biologischen Vielfalt [1]



Schutzgut Boden:

- Bodenfunktionen und -bewertung [1,7]
- Ertragsfähigkeit [1,6,7]
- Landwirtschaftliche Teilnutzung [1,6,7]
Eingriffsbilanzierung und Kompensation [1,7]
- Wirkgefüge zwischen den Schutzgütern Tiere, Pflanzen, Fläche, Boden, Wasser, Luft, Klima und das Wirkungsgefüge zwischen ihnen sowie der Landschaft und der biologischen Vielfalt [1]

Schutzgut Wasser:

- Umgang mit Niederschlagswasser [1,7]
- Gewässerunterhaltung [7]
- Wirkgefüge zwischen den Schutzgütern Tiere, Pflanzen, Fläche, Boden, Wasser, Luft, Klima und das Wirkungsgefüge zwischen ihnen sowie der Landschaft und der biologischen Vielfalt [1]

Schutzgut Klima und Luft:

- Klimaschutz [7]
- Wirkgefüge zwischen den Schutzgütern Tiere, Pflanzen, Fläche, Boden, Wasser, Luft, Klima und das Wirkungsgefüge zwischen ihnen sowie der Landschaft und der biologischen Vielfalt [1]

Schutzgut biologische Vielfalt:

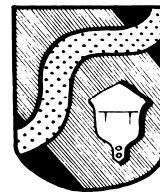
- Wirkgefüge zwischen den Schutzgütern Tiere, Pflanzen, Fläche, Boden, Wasser, Luft, Klima und das Wirkungsgefüge zwischen ihnen sowie der Landschaft und der biologischen Vielfalt [1]

Schutzgut Landschaft:

- Eingrünung, Landschaftsbild [1,7]
- Ausschlusskriterien PV-Freiflächenanlagen [2,3]
- Wirkgefüge zwischen den Schutzgütern Tiere, Pflanzen, Fläche, Boden, Wasser, Luft, Klima und das Wirkungsgefüge zwischen ihnen sowie der Landschaft und der biologischen Vielfalt [1]

Schutzgut Kultur-/Sachgüter:

- Baudenkmäler [7]



Es wird darauf hingewiesen, dass nicht innerhalb der Auslegungsfrist abgegebenen Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan gem. § 4a Abs. 5 BauGB unberücksichtigt bleiben können, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Bauleitpläne nicht von Bedeutung ist.

Es wird darauf aufmerksam gemacht, dass Dritte (Privatpersonen) mit der Abgabe einer Stellungnahme der Verarbeitung ihrer angegebenen Daten, wie Name, Adressdaten und E-Mail-Adresse zustimmen. Gemäß Art. 6 Abs. 1c EU-DSGVO werden die Daten im Rahmen des Bauleitplanverfahrens für die gesetzlich bestimmten Dokumentationspflichten und für die Informationspflicht Ihnen gegenüber genutzt.

Gemeinde Krummendeich
Der Gemeindedirektor
Im Auftrag
gez.

Stefan Köller

